



Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung);

Fragebogen zur Vernehmlassung

Stellungnahme von: GastroSuisse

I. Allgemeine Rückmeldungen

GastroSuisse begrüsst die Bemühungen des Bundesrats, den Ausgleich des Fehlbetrags des Amortisationskontos auf drei Legislaturperioden zu verlängern. Beide vorgeschlagenen Varianten ermöglichen eine wirtschaftliche Erholung, welche nicht durch Entlastungsprogramme oder Steuererhöhungen gefährdet wird. So wird ein Abbau der coronabedingten Verschuldung gewährleistet, ohne eine zusätzliche finanzielle Belastung der Betriebe in Kauf zu nehmen.

Nichtsdestotrotz ist der Branchenverband GastroSuisse darüber enttäuscht, dass die bewilligten Mittel für coronabedingte Wirtschaftshilfen im Jahr 2021 nicht voll ausgeschöpft werden. Seit Wochen setzt sich der Branchenverband für eine Wiedereinführung des Härtefall-Programms ein, um die erheblichen Umsatzrückgänge, welche viele gastgewerbliche Betriebe durch die Ausweitung der Zertifikatspflicht erlitten haben.

Die Befürchtungen des Bundes in Sachen Verschuldung traten nicht ein. In einer frühen Phase der Pandemie prognostizierte Finanzminister Ueli Maurer ein jährliches Defizit von 30 bis 50 Milliarden Franken. Hinzu kämen maximal 40 Milliarden Franken an Überbrückungskrediten (siehe Neue Zürcher Zeitung: Finanzminister Maurer zur Corona-Krise: «Mir ist es nicht mehr wohl in meiner Haut», 29. April 2020). Das macht in der Summe 70 bis 90 Milliarden Franken. Unterdessen wissen wir, dass der Bundeshaushalt 2020 mit einem Defizit von 15,8 Milliarden Franken abschloss und Stand heute Überbrückungskredite im Umfang von 13.1 Milliarden Franken offen sind. Angesichts dieser Zahlen sind die bewilligten Mittel zur Entschädigung der wegen der Corona-Massnahmen notleidenden Härtefälle einzusetzen.

II. Frist für den Abbau der coronabedingten Verschuldung (Fehlbetrag Amortisationskonto)

Stimmen Sie einer Frist von 3 Legislaturperioden zu?

Ja

Nein

Kommentar

GastroSuisse erachtet eine Frist von 3 Legislaturperioden als sinnvoll und begrüsst die Möglichkeit, im Falle einer besonderen Entwicklung die Frist um eine weitere Legislaturperiode zu erstrecken.

Der Branchenverband bevorzugt jedoch die Variante 2, wodurch sich die Amortisationsdauer dank des Schuldenabbaus vergangener Finanzierungsüberschüsse auf 6 Jahre beschränken würde.

**III. Variante 1:
Schuldenabbau durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse**

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<u>Kommentar</u> GastroSuisse befürwortet einen Abbau der coronabedingten Schulden mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen, bevorzugt jedoch die Variante 2.

**IV. Variante 2:
Schuldenabbau durch vergangene und zukünftige Finanzierungsüberschüsse**

Befürworten Sie, die Hälfte der coronabedingten Schulden mit vergangenen Überschüssen zu verrechnen?
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<u>Kommentar</u>

Befürworten Sie, die coronabedingten Schulden nach erfolgter Verrechnung mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen abzubauen?
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<u>Kommentar</u>

V. Variantenwahl

Welche Variante bevorzugen Sie?
Variante 1 <input type="checkbox"/> Variante 2 <input checked="" type="checkbox"/> Andere (bitte erläutern) <input type="checkbox"/>
<u>Kommentar</u> Unter Verwendung der Überschüsse vergangener Jahre kann der Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto voraussichtlich 5 Jahre schneller bereinigt werden. GastroSuisse erachtet einen

schnellstmöglichen Abbau der Schulden und Ausgleich des Fehlbetrags ohne zusätzliche Steuerbelastung für die Unternehmen als die zielführendste und effizienteste Variante.

Mit der Variante 2 wird ein Teil der coronabedingten Schulden nicht geplant abgebaut und die Staatsverschuldung erhöhen sich kurzzeitig. Da die Schweiz jedoch generell eine sehr tiefe Schuldenquote im Vergleich zum Euroraum aufweist, sollte eine zusätzliche Belastung von CHF 12.5 Mrd. keine langfristigen Auswirkungen auf die Fiskalpolitik haben.

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name / Vorname: Albers / Guido

Telefon-Nummer: 044 377 52 94

E-Mail-Adresse: guido.albers@gastrosuisse.ch

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an:

lorin.altermattt@efv.admin.ch und nora.sieber@efv.admin.ch